



Anerkennung der Voigtsche Stiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 13. Juli 2021 errichtete Voigtsche Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 18. August 2021 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d04.11/75-2021

Darmstadt, den 18. August 2021